

26.07.2011 17:12 Uhr

Erdgas-Suche

## Umweltbundesamt warnt vor Gefahren durch "Fracking"

**BERLIN/DÜSSELDORF** Das Umweltbundesamt (UBA) warnt vor Gefahren durch die Gasförderung mit der "Fracking"-Methode. Das geht aus einer UBA-Stellungnahme an das Bundesumweltministerium hervor. In NRW wächst unterdessen der politische Widerstand gegen "Fracking". *Von Christoph Klemp*



"Fracking" in den USA: Ein Bohrplatz im Bundesstaat Pennsylvania. (Foto: Klemp)

Es sei aus Sicht des Umweltschutzes "dringend erforderlich", eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Bergrecht zu verankern, heißt es in dem UBA-Schreiben an das Bundesumweltministerium.

### Breite Allianz gegen "Fracking"

SPD, Grüne und CDU in Nordrhein-Westfalen gehen jetzt sogar noch weiter und sprechen sich komplett gegen "Fracking" aus. "Fracking ist eine Methode der Erdgasförderung, die wir ablehnen", sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende, Karl-Josef Laumann unserer Online-Redaktion. "Toxische Stoffe gehören nicht in den Boden und ins Wasser", so Laumann. Beim "Fracking" werden große Mengen Wasser und Chemikalien eingesetzt, um schwer erschließbare Gasvorkommen wirtschaftlich ausbeuten zu können.

Nachdem NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) im Interview mit dieser Redaktion bereits gesagt hatte "Wir wollen diese Gasbohrungen nicht", halten nun also auch die SPD- und CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag "Fracking" für zu gefährlich. "Die Risiken für das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung sind zu groß", sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, André Stinka. Hinzu kämen weitere Probleme wie die großen Mengen von Abwasser und ein hoher Flächenverbrauch.

### FDP fordert Bergrechts-Änderung

Allein die FDP-Fraktion lehnt "Fracking" nicht vollständig ab. Die NRW-FDP fordert stattdessen eine Änderung des Bergrechts. Darin soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend aufgenommen werden. Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete sollen von der Gasförderung ausgeschlossen werden, so sieht es ein Beschluss des Landesvorstands der Liberalen vor. Damit wären auch weite Teile des Münsterlandes, der Halterner Stausee und Witten Tabuzonen für die Gasfirmen, weil dort das

Trinkwasser für Millionen Menschen gewonnen wird.

### **Umweltministerium kritisch**

Erheblichen Anpassungsbedarf am Bergrecht sieht auch das Umweltbundesamt (UBA), wie aus dem internen Schreiben an das Bundesumweltministerium hervorgeht. Trotz hoher Sicherheitsstandards, sei "die unbeabsichtigte Freisetzung von Erdgas, Fracking-Fluiden und Lagerstättenwasser nicht auszuschließen", heißt es darin. "Potentielle Gefahren bestehen insbesondere für Grund- und Trinkwasservorkommen." Das Bundesumweltministerium wollte die UBA-Bewertung nicht kommentieren.

Aus Regierungskreisen hieß es aber, dass man im Umweltministerium die Erdgasförderung mittels "Fracking" durchaus kritisch sehe, da die möglichen Umweltauswirkungen sehr viel größer sein könnten als der energiepolitische Nutzen. Das Bergrecht fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Dort heißt es, man prüfe, "ob es aufgrund der neuen technologischen Entwicklungen Anpassungsbedarf bei der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben gibt", so ein Ministeriumssprecher.

### **Erneut Suchrechte beantragt**

Das Interesse der Wirtschaft an den schwer erschließbaren Gasvorkommen ist unterdessen ungebrochen: Die deutsche Tochter der kanadischen BNK Petroleum hat jetzt Suchrechte für ein großes Feld in NRW beantragt. Das 2003 Quadratkilometer große Terrain namens "Falke-South" erstreckt sich über Teile des Hochsauerlandkreises, der Kreise Unna, Paderborn und Gütersloh sowie über Teile des Kreises Warendorf. Somit liegen der zuständigen Bergbehörde, der Bezirksregierung in Arnsberg, insgesamt zehn Anträge auf die Erteilung von neuen Aufsuchungserlaubnissen vor, wie die Behörde gestern mitteilte.

Für 20 Felder wurden bereits Genehmigungen in Nordrhein-Westfalen erteilt. Diese erlauben es den Unternehmen jedoch noch nicht, nach Gas zu bohren. Dafür sind jeweils gesonderte Anträge erforderlich. Ein Aufsuchungsfeld schützt lediglich ein klar abgegrenztes Gebiet vor dem Zugriff durch andere Unternehmen.